FACHSERIE L

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8 Verbrauchsteuern VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Essigsäuresteuer

Betriebsjahr 1968



Besteinummer : 300861 - 68

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



Inhalt

		Seite
ı.	Vorbemerkung	3
II.	Herstellungsbetriebe	3
III.	Absatz von Essigsäure	
	A. Versteuerung von Essigsäure	3
	B. Steuerfreie Abgabe von Essigsäure	4

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Abkürzung

Bj. = Betriebsjahr (1.10. bis 30.9.)

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8, "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965" enthalten.

Erschienen im Februar 1970

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

I. Vorbemerkung

Maßgebend für die Versteuerung von Essigsäure waren im Bj. 1968 (1.10.1968 bis 30.9.1969) das Gesetz über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) vom 8. April 1922 (RGBl I 1922 S. 405) und die Essigsäureordnung (EO) als Anlage 3 der Grundbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Essigsäuresteuer betrug weiterhin 173,90 DM für 100 kg wasserfreie Säure.

II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Herstellungsbetriebe von Essigsäure ist im Bj. 1968 gegenüber dem Vorjahr um einen auf 37 zurückgegangen. Von ihnen haben 28 Betriebe nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure erzeugt, wobei diese in 25 Fällen zwangsläufig als Nebenprodukt anfiel. 9 Betriebe stellten zu Genußzwecken geeignete Essigsäure her, darunter 3 mit Zwangsanfall. 5 Betriebe versteuerten Essigsäure zum einfachen Steuersatz. Von diesen haben 3 Betriebe Essigsäure aus anderen Rohstoffen als Holzessig, essigsauren Salzen, Karbid und nicht selbsterzeugtem Aldehyd hergestellt. Nordrhein-Westfalen war mit 18, Bayern mit 6, Hessen und Rheinland-Pfalz mit je 4 Betrieben an der Zahl der Hersteller beteiligt.

1. F	ierate	llungs	betr	iebe
------	--------	--------	------	------

Betriebsjahr ¹⁾	Betr deren hergeste geeigs	Herstellungs- betriebe	
	zu Genußzwecken	nur zu gewerb- lichen Zwecken	inagesamt
1964	10	22	32
1965	11	21	32
1966	9	26	35
1967	10	28	38
1968	· 9	28	37

^{1) 1.10.} bis 30.9.

III. Absatz von Essigsäure

A. Versteuerung von Essigsäure

Im Bj. 1968 sind 24 224 dz zu Genußzwecken geeignete Essigsäure (als wasserfreie Säure berechnet) abgesetzt und versteuert worden; diese Menge lag um 1 531 dz oder 5,9 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Rückgang ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Verbraucher in größerem Umfang als Säuerungsmittel Zitronen, Wein- und Obstessig verwendet haben. 2,3 % der Gesamtmenge stammten aus Importen; die im Monopolgebiet hergestellte Essigsäure wurde fast ausschließlich zum einfachen Steuersatz versteuert. Der Steuersollbetrag

aus der Versteuerung von Essigsäure ist um 357 886 DM oder 7,8 % auf 4,2 Mill.DM gesunken, neben dem Absatzrückgang in erster Linie eine Folge des ab 1.1.1968 von 189,40 DM auf 173,90 DM/kg ermäßigten Steuersatzes. Die versteuerte Essigsäure hatte einen Wert von rd. 8,7 Mill.DM, was eine Minderung von 6 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Der Verbrauch an Essigsäure zu Genußzwecken (als wasserfreie Säure berechnet) betrug 40 g je Einwohner (- 6,9 %). Außerdem wurden 135 g Gärungsessig (auf wasserfreie Säure umgerechnet) je Kopf der Bevölkerung verwendet (- 5,4 %).

2. Absatz versteuerter Essigsäure

Betriebsjahr ¹)	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten) versteuer- ten Essigsäure	Sollertrag der Essigsäuresteuer	
	dz	DM	
1964	23 909	4 278 016	
1965	26 079	4 880 080	
1966	26 507	5 020 604	
1967	25 755	4 576 317	
1968	24 224	4 218 431	

^{1) 1.10.} bis 30.9.

B. Steuerfreie Abgabe von Essigsäure

Im Bj. 1968 wurden 1 910 959 dz Essigsäure unversteuert abgegeben, d.h. 262 558 dz oder 15,9 % mehr als im Vorjahr. Die Hauptmasse (93,6 %) wurde steuerfrei im Monopolgebiet verwendet, der Rest (6,4 %) wurde ausgeführt. Von den im Monopolgebiet steuerfrei verwendeten 1 788 556 dz waren 58,3 % nur zu gewerblichen Zwecken geeignet. Die restlichen 746 576 dz Essigsäure, die sich zu Genußzwecken eigneten, wurden zu 93,3 % unvergällt abgegeben.

Von den ausgeführten 122 403 dz Essigsäure eigneten sich 70,1 % nur zu gewerblichen Zwecken. Die übrigen 36 613 dz waren zu Genußzwecken geeignet und wurden unvergällt abgegeben.

3. Absatz steuerfreier Essigsäure

dΖ

,	Abgabe zur steuerfreien Verwendung im Monopolgebiet						Steuer-
Betriebs-	zu Genußzwecken			nur zu	zu-	Steuer-	freier
jahr ¹⁾	geeignet			gewerblichen		freie	Absatz
	unver- gällt	ver- gällt	zu- sammen	Zwacken geeignet	Sammen	Ausfuhr	insgesamt
1966	509 973	27 788	537 761	840 466	1 378 227	121 868	1 500 095
1967	607 119	31 863	638 982	829 302	1 468 284	180 117	1 648 401
1968	696 748	49 828	746 576	1 041 980	1 788 556	122 403	1 910 959

^{1) 1.10.} bis 30.9.